

# Garantiebedingungen für Solarmodule

Aktualisierung: 07.10.2022

Die Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican“) vermarktet photovoltaische Solarmodule. Der Hersteller gewährt dem Endkunden nach der erstmaligen Installation eine eingeschränkte Garantie („Eingeschränkte Garantie“).

A. **Beginn der Garantie** („Eingeschränkte Garantie“) ist das Kaufdatum des Endkunden.

## B. Eingeschränkte Garantie

Der Hersteller garantiert für 144 Monate ab Beginn des Garantiezeitraums, dass seine Komponenten frei von wesentlichen Design-, Material- oder Verarbeitungsfehlern sind, die die Leistung der Komponenten beeinträchtigen können („Eingeschränkte Produktgarantie“). Fällt ein Produkt aufgrund eines wesentlichen Mangels aus (bezieht sich nicht auf normale Abnutzung, Kratzer, Verfärbung, mechanische Abnutzung, Korrosion, Schimmel, Erscheinungsbild, Farbunterschiede und optische Dämpfung usw.), werden Komponenten nach Wahl des Herstellers entweder ausgetauscht oder repariert. Die Reparatur oder der Austausch ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel im Rahmen dieser eingeschränkten Produktgarantie. Die Garantie auf die Leistungsabgabe der Komponente, die im Abschnitt „Eingeschränkte Garantie auf die Spitzenleistung“ unter B. 1 ausdrücklich beschrieben wird, ist davon ausgenommen.

### B. 1 Eingeschränkte Garantie auf die Spitzenleistung – eingeschränkter Ausgleich

Je nach Produkt gewährleistet der Modul-Hersteller ab Garantiebeginn eine Leistungsgarantie über einen Zeitraum von 20 Jahren. 100 % der Mindestausgangsleistung errechnet sich aus der auf dem Typenschild angegebenen Maximalleistung (nachfolgend „Nennleistung“) abzüglich der dort ebenfalls angegebenen Toleranz. Die tatsächliche Leistung des Moduls wird unter Standardtestbedingungen bestimmt.

Der Leistungsverlust beträgt im ersten Jahr nach Garantiebeginn 2 %. Der durchschnittliche jährliche Leistungsverlust darf vom zweiten bis zum 20. Jahr nicht mehr als 0,55 % betragen. Bis zum Ende des 20. Jahres werden mindestens 80,3 % der Nennleistung garantiert.

## C. Umfang der Eingeschränkten Garantie

(1) Der Hersteller hat das Recht, das defekte Produkt durch ein anderes oder wieder aufgearbeitetes Modell (andere Größe, Farbe, Form oder Leistung) ohne vorherige Ankündigung auszutauschen oder zu reparieren.

(2) Anspruch auf Ersatz von indirekten und/oder Folgeschäden (z.B. Zinsaufwand, entgangene Einspeisevergütungen oder Gewinne, Kosten für Ersatzstrombezug etc.) oder der Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten und Komponenten selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn der Anspruch beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Herstellers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Für reparierte, ausgetauschte oder hinzugefügte Produkte gilt die verbleibende Garantiezeit der ursprünglichen Produkte. Die Garantiezeit in dieser „Eingeschränkten Garantie“ wird nicht verlängert.

## D. Ausnahme und Einschränkung / Garantiausschlüsse

Die eingeschränkte Garantie gilt nicht für Produkte und Komponenten, für die:

(1) weder an Hyrican noch an verbundene Unternehmen, die Produkte und Komponenten verkaufen, eine Zahlung geleistet wurde.

(2) die Zahlung offen ist;

(3) Direktkunden, die Produkte und Komponenten von Hyrican beziehen („Direktkunden“), kein Recht haben, die Zahlung oder einen Teil der Zahlung zurückzuhalten. Falls Hyrican das Recht hat, Garantieansprüche gemäß dieser Klausel abzulehnen, kann der Käufer ausstehende Beträge zur Umsetzung seiner Ansprüche an Hyrican zahlen.

(4) kein Kaufbeleg/keine Produktinformationen vorgelegt werden kann/können;

(5) die Anforderungen des Installationshandbuchs während des Zeitraums der eingeschränkten Garantie nicht eingehalten werden;

(6) das Produktmodell, das Typenschild oder die Seriennummer der Komponenten geändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht wurden.

(7) das Produkt auf Fahrzeugen, Schiffen, Offshore-Strukturen und anderen mobilen Geräten oder in Meeresumgebungen (mit Ausnahme von Küstenkomponenten) oder anormalen Umweltbedingungen wie saurem Regen und anderen Verschmutzungen installiert wird;

(8) Servicetechniker, die nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften des Aufstellungsortes als nicht qualifiziert gelten, dürfen keine Dienstleistungen am Produkt erbringen;

Weitere Garantiausschlüsse gelten:

(9) wenn die maximale Systemspannung oder Überspannung überschritten wird; bei Defekten in Bauteilen; bei Schimmelbildung am Produkt oder ähnliche äußere Einflüsse;

(10) bei extremer Hitze oder extremen Umweltbedingungen oder schnellen Änderungen dieser Bedingungen, bei Korrosion, Oxidation, unbefugter Änderung von Verbindungen, unbefugtes Öffnen, bei Wartung mit nicht zugelassenen Ersatzteilen, bei Unfällen, Naturgewalten (wie Feuer, Überschwemmung, Schneesturm, Orkan, Erdbeben, Blitzschlag usw.) sowie bei Kontakt mit chemischen Produkten oder andere nicht sachgemäßen Anwendungen.

(11) bei Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Hyrican oder Dritten (z. B. Patente, Warenzeichen).

#### **E. Garantieanspruch und Verfahren**

Berechtigte Garantieansprüche können gegenüber dem Hersteller gestellt werden. Wenden Sie sich an den Kundendienst von Hyrican:

service@hyrican.de

Hyrican Informationssysteme AG

Adresse: Kalkplatz 5, 99638 Kindelbrück, Germany

Telefon: +49 (0) 36375 - 5130

#### **F. Höhere Gewalt**

Bei Ereignissen höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen (Feuer, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Erdbeben, Blitzschlag), Änderung der öffentlichen Ordnung, Krieg, Unruhen, Streiks und Mangel an geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Material oder Produktionskapazitäten, technischen oder produktionshindernden sowie anderen unvorhergesehenen unkontrollierbaren Ereignissen haftet Hyrican weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Verpflichtungen aus dieser eingeschränkten Garantie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische oder physische Ereignisse oder Zustände, die Hyrican zum Zeitpunkt des Verkaufs der mangelhaften Produkte oder der Geltendmachung von Garantieansprüchen nicht bekannt sind.

#### **G. Anwendungsbereich und Auslegung / Gerichtsstand**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken. Die Eingeschränkte Garantie beschränkt nicht die gesetzlichen Sachmängelhaftungsansprüche und stellt bei Durchführung von Garantiearbeiten keine Anerkennung von Sachmängeln dar.

Diese eingeschränkte Garantie bleibt gültig, bis eine aktualisierte Version von Hyrican herausgegeben wird.

Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand gilt Erfurt, Deutschland.

Hyrican Informationssysteme AG  
Kalkplatz 5, 99638 Kindelbrück, Germany  
Telefon: +49 (0) 36375 - 5130